

II- 11767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5884 IJ

1990-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Nebenbeschäftigung des PSK-Landesdirektors
von Oberösterreich

In seiner Anfragebeantwortung Nr. 4640/AB vom 01.02.1990 hat
der Herr Bundesminister für Finanzen ausgeführt, daß die
Reiserouten des Bediensteten anhand des Fahrtenbuches
überprüft wurden.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind nunmehr Informationen
zugekommen, wonach der PSK-Landesdirektor von Oberösterreich
sehr wohl Überstunden für Tätigkeiten in Micheldorf und
Adlwang verrechnet hat. So hat der Genannte etwa folgende
Überstunden verrechnet: Am 3. Oktober 1986 vier Überstunden
in Adlwang, am 9. Oktober 1986 vier Überstunden in Michel-
dorf, am 11. November 1986 vier Überstunden in Micheldorf, am
19. November 1986 drei Überstunden in Micheldorf, am 21.
Jänner 1987 drei Überstunden in Adlwang, am 5. Februar 1987
drei Überstunden in Adlwang, am 27. April 1988 4,5 Überstun-
den in Adlwang, am 25. Mai 1988 sieben Überstunden in
Micheldorf sowie am 17. Jänner 1989 2,5 Überstunden in
Micheldorf.

Die Vertragsgestaltung mit der Post- und Telegraphenver-
waltung für die drei Objekte in Sattledt, Adlwang und
Micheldorf sieht Mietzinsvorauszahlungen für 25 Jahre in der
Höhe von 3,2 Mio., 1,7 Mio. bzw. 3,9 Mio., in der Summe also
von fast 9 Mio. Schilling vor.

Das Verhältnis Postnutzung zu sonstigen Privatnutzungen des
Genannten beträgt im Objekt Sattledt 155 zu 367 m², im Objekt
Adlwang 81 zu 108 m² sowie im Objekt Micheldorf 204 zu 616

m². In allen drei Objekten überwiegt daher die Privatnutzung durch den Genannten die von der Post benötigte Nutzfläche.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher nochmals an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie aufgrund dieser Informationen die Überstundenabrechnungen des Genannten nochmals überprüfen?
- 2) Können Sie eine wirtschaftliche Schädigung sowie eine Schädigung des Ansehens der Postsparkasse in Oberösterreich durch die Geschäfte des Genannten ausschließen?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um solche rufschädigenden Praktiken von Postsparkassendirektoren in Zukunft auszuschließen?